



Rechtsgültiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan vor der Änderung M1:5.000



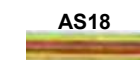
Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes M1:5.000

Bestand (Auszug)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

-  Allgemeine Wohngebiete
-  Dorfgebiete

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTL. VERKEHR UND FÜR ÖRTL. HAUPTVERKEHRSZÜGE

-  Kreisstraßen mit Anbauverbot und Anbaubeschränkung

HAUPTVERSORGUNGS- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

-  ELT-Freileitung
-  Hauptwasserleitung

FLÄCHEN FÜR DIE LAND-, UND FORSTWIRTSCHAFT, WASSERFLÄCHEN

-  Landwirtschaft

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE

-  Schutz- und Erholungswälder nach dem Vorentwurf des Waldfunktionsplanes (nachrichtliche Übernahme)
-  Wasserschutzgebiet

NATURAUSSTATTUNG

-  Neu zu schaffendes oder zu ergänzendes Straßenbegleitgrün oder Eingrünung von Siedlungsrändern oder -objekten

FREIZEIT UND ERHOLUNG

-  Bedeutender Wanderweg

Änderung des Flächennutzungsplans

Art der baulichen Nutzung

-  Allgemeine Wohngebiete

Sonstiges

-  Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß §2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung des in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten und in der Gemeindeverwaltung, Zimmer Nr. 09, Anschrift: Hammermühle 1, 92272 Freudenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom festgestellt.

Freudenberg, den

..... (Siegel)
1.Bürgermeister Reiner Wiedenbauer

7. Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat den Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Amberg, den

Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt
Bestandteil der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit Seiten.

Freudenberg, den

..... (Siegel)
1.Bürgermeister Reiner Wiedenbauer

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Freudenberg, den

..... (Siegel)
1.Bürgermeister Reiner Wiedenbauer

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Freudenberg im Parallelverfahren zum Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Hiltersdorf-SÜD"

Gemeinde Freudenberg
Hammermühle 1, 92272 Freudenberg
Landkreis Amberg-Sulzbach



Vorentwurf: 01.09.2026
Entwurf:
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

